



Betriebsanleitung mit Konformitätserklärung nach der Richtlinie 97/23/EG (PED)

Sicherheitshinweise



Lesen Sie diese Betriebsanleitung vor der Aufstellung / Montage am Bestimmungsort bzw. vor der ersten Benutzung genau durch. Geben Sie die Informationen daraus auch an andere Anwender des Feuerlöschers weiter.

- Sofern es möglich ist müssen die Anwender im Umgang mit Feuerlöschern eingewiesen und auf Gefahren bei Mißbrauch hingewiesen werden. Kleinkinder von Feuerlöschern fernhalten.
- Bestimmungsgemäße Verwendung laut aufgedrucktem Beschriftungsbild mit Piktogrammen.
- Löschmittelstrahl nicht unmittelbar auf Personen richten. 1m Mindestabstand zum Ablöschen brennender Personen einhalten
- Öffnen des Feuerlöschers sowie Instandhaltungsarbeiten **nur durch Sachkundige (durch den Feuerlöschhersteller speziell geschultes Personal z.B. autorisierte Kundendienste) / befähigte Person**. Für die Prüfung, Instandhaltung und –setzung gelten die jeweils gültigen Instandhaltungsanweisungen (Prüf- und Füllvorschriften) des Herstellers.
- Nur solche Lösch-, Treihmittel und Ersatzteile verwenden, die mit der Gerätezulassung übereinstimmen.
- Behälter kann unter Druck stehen, Feuerlöscher keiner Gewalteinwirkung von außen aussetzen, nicht gewaltsam öffnen.
- Beschädigte oder korrodierte Behälter oder Armaturen nur durch Sachkundige drucklos machen lassen.
- Es dürfen keine Veränderungen durch z.B. Schweißen oder Löten am Behälter durchgeführt werden.
- Feuerlöscher sauber halten, keine aggressiven Reinigungsmittel verwenden.
- Behälter darf nur als Feuerlöschbehälter Verwendung finden.
- Nicht direkter Sonneneinstrahlung und –einwirkung aussetzen.
- Entsorgung des Feuerlöschers nur durch den Hersteller oder zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb.
- Für Feuerlöscher in Fahrzeugen die dafür konzipierten Fahrzeughalterungen benutzen, so daß sie durch die zu erwartenden Vibrationen bzw. Bewegungen nicht beschädigt werden können oder gar aus der Halterung fallen können.
- Feuerlöscher nur mit Betriebsanleitung an Dritte weitergeben!
- Die Instandhaltung der Feuerlöscher ist in regelmäßigen Zeitabständen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Sachkundigen vorzunehmen.
- Hinsichtlich der erwarteten Lebensdauer der Baugruppe Feuerlöscher und der darin enthaltenen Einzelteile gelten aus Sicherheitsgründen maximal 25 Jahre. Dies gilt bei normaler Nutzung. Die erwartete Lebensdauer hängt von der Beanspruchung des Gerätes ab. Bei besonderer Beanspruchung kann die Lebensdauer deutlich kürzer sein. Der Zeitraum der Lebensdauer beginnt mit der Herstellung des Gerätes (siehe Datum der Endprüfung bzw. Behälterkennzeichnung)

Konstruktionsbedingte technische Daten zu den druckhaltenden Ausrüstungsteilen

Funktionsbereich (minimale / maximale Temperatur TS):

-30°C bis + 60°C

Maximal zulässiger Überdruck PS:

216,1 bar

Voller Druckwechsel 0 bar bis 216,1 bar:

max. 500 Lastwechsel

Diese Werte sind die maximal anzuwendenden; zu den druckhaltenden Ausrüstungsteilen gehörenden technischen Daten!

Funktionstechnische Daten zu dem Feuerlöscher mit Löschmittel (Anwenderdaten)

Funktionstemperaturbereich (Löschmittelbezogen):

siehe Beschriftungsbild

Die auf dem Beschriftungsbild gerätebezogenen Angaben, wie Funktionstemperaturbereich, Löschmittelmenge, Löschmittelart, Handhabungsinstruktionen, Brandklassen, Gefahren- und Servicehinweise, müssen eingehalten werden.

EG-Konformitätserklärung für eine Baugruppe im Sinne von Artikel 3, Absatz 2 der Richtlinie über Druckgeräte 97/23/EG

FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs-GmbH
Martin-Ebell-Strasse 4
D-16816 Neuruppin

bestätigt, daß die Produkte

Feuerlöscher

Typ Gas-Löschertypen:

Kohlendioxidlöcher

- mit der Richtlinie über Druckgeräte
- der europäischen Norm und
- den anerkannten Regeln der Technik
- sowie mit der EG-Baumusterprüfbescheinigung (Baugruppe) des TÜV Süddeutschland, D-68167 Mannheim, (benannte Stelle) übereinstimmen. (CE0036)

97/23/EG

DIN FN 3

Zertifikat - Nr.: IS-DDB-MAN 05-06-17249381-002

Das Konformitätsbewertungsverfahren für die Baugruppe basiert auf den Modulen B + C1 der Richtlinie 97/23/EG (Anhang III).

Das Konformitätsbewertungsverfahren für den Behälter basiert auf den Modulen B1 + D bzw. B1 + F der Richtlinie 97/23/EG (Anhang III).

Das Konformitätsbewertungsverfahren für die Verschlüsse und die Berstscheiben basiert auf den Modulen B + C1 bzw. B + D der Richtlinie 97/23/EG (Anhang III).

Ggfs. vorhandene komplette Schläuche und / oder Düsen und alle oben nicht genannten drucktragenden Ausrüstungsteile fallen unter Artikel 3, Absatz 3 der Richtlinie 97/23/EG.

Zum Zeichen der Konformität ist der Feuerlöscher mit den CE-Zeichen und der Kenn-Nummer der Benannten Stelle versehen (CE0036).

Neuruppin, den 02. Januar 2007